

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 13. August 2014

**Bericht und Antrag
betreffend
Investitionsabrechnung Sanierung Schulanlagen Gemeindewiesen I + II**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

Für die Sanierung der Schulanlagen Gemeindewiesen I + II haben die Neuhauser Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 3. März 2002 einen Bruttokredit von Fr. 10'155'000.-- bewilligt. Der Kredit basierte auf dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom April 2001.

Der Gemeinderat hat am 4. Februar 2014 die Bauabrechnung "Sanierung der Schulanlagen Gemeindewiesen I + II" an die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen (FIKO) weitergeleitet.

2. Prüfung durch die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen

Die Prüfung hat im Wesentlichen ergeben, dass die Dauer der in der Investitionsrechnung verbuchten letzten Kosten bis zur Kenntnisnahme der Investitionsabrechnung durch den Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall von rund 5 Jahren zu lange ist. Diese massive Verzögerung führte in der Folge dazu, dass zum Zeitpunkt der Prüfung einige beteiligte Personen nicht mehr für die Gemeinde tätig waren und deshalb eine lückenlose Prüfung nicht mehr in allen Punkten durchgeführt werden konnte. An der Besprechung zwischen der FIKO und des Finanzreferates vom 26. August 2014 konnten fehlende Architektenabrechnungen beigebracht werden. Hingegen war dies bei den Protokollen der Planungskommission nicht mehr vollumfänglich möglich. Auch konnte das Finanzreferat die fälschlich angewendete Teuerungsrechnung aufgrund der Empfehlung der FIKO bereinigen, so dass zu Händen des Einwohnerrates und der Geschäftsprüfungskommission eine korrigierte Abrechnung vorgelegt werden kann. Weitere Feststellungen der FIKO zur Aufbewahrungspflicht von Belegen, fehlenden Protokollen der Planungskommission, wie der Tatsache, dass die Bauabrechnungen von unterschiedlichen Stellen erfolgt sind, wurden zur Verbesserung künftiger Projektabwicklungen aufgenommen respektive sind bereits in neueren, abgeschlossenen Projekten umgesetzt worden.

3. Investitionsabrechnung

Investitionsabrechnung Gemeindewiesenschulhaus I + II				
Datum	Zuwachs im Jahr	Saldo am Stichtag	Zürcher Baukostenindex Planung April 2001 = 100	Index-Veränderung auf Zuwachs
31.03.2003	992'271.15	992'271.15	99.9	-993.26
31.03.2004	3'908'982.40	4'901'253.55	96.8	-129'222.56
31.03.2005	3'329'837.90	8'231'091.45	97.7	-78'389.22
31.03.2006	51'626.35	8'282'717.80	100.0	0.00
31.03.2007	1'152'843.50	9'435'561.30	101.6	18'155.02
31.03.2008	977'812.00	10'413'373.30	106.3	57'951.23
31.03.2009	131'931.15	10'545'304.45	110.5	12'536.44
04.05.2009	43'745.80	10'589'050.25	112.2	4'756.67
Total	10'589'050.25	10'589'050.25		-115'205.69
Total Bruttokredit		10'155'000.00		
Teuerung gem. Zürcher BKI		-115'205.69		
Netto-Gesamtkredit		10'039'794.31		
Total Kosten GW I + II		10'589'050.25		
Kostenüberschreitung (absolut)		549'255.94		
Relative Abweichung (in Prozent)		5.41%		

4. Beschluss des Einwohnerrates

In Nachachtung von Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 17. August 1998 (SHR 120.100) ist die Bauabrechnung dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden Antrag:

Die Investitionsabrechnung für die Sanierung der Schulanlagen Gemeindewiesen I + II wird gutgeheissen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dino Tamagni
Vizepräsident

Olinda Valentinuzzi
Gemeindeschreiberin

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Bericht und Antrag vom 15. September 2014 der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall an den Einwohnerrat zur Investitionsabrechnung des Projekts "Sanierung Schulanlagen Gemeindewiesen I + II"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Februar 2014 nahm der Gemeinderat die oben erwähnte Investitionsabrechnung zur Kenntnis und verabschiedete sie zur Prüfung an die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen (FIKO). Nach Abschluss der Prüfungshandlungen führten die zuständigen Revisoren mit dem Finanzreferenten, dem Zentralverwalter und einem Mitarbeiter des Baureferats am 26. August 2014 eine Schlussbesprechung durch. Die Ergebnisse dieser Aussprache sind in den Revisionsbericht vom 31. August 2014 eingeflossen.

Nach Auffassung der FIKO entspricht die Investitionsabrechnung zwar im Wesentlichen den gesetzlichen Grundlagen; es mussten jedoch gewichtige Vorbehalte angebracht werden. So wurde beanstandet, dass aus den Bauabrechnungen die Verwendung der im Bruttokredit enthaltenen Reserve von CHF 762'500 (immerhin 8.1% der Projektkosten) nicht aus den Bauabrechnungen ersichtlich ist, sondern erst nach der Sichtung der zunächst nicht auffindbaren Protokolle der Baukommission nachvollzogen werden konnte. Eine weitere gewichtige Rüge betrifft den viel zu langen Zeitraum von nahezu fünf Jahren zwischen dem letzten Verbuchungsdatum im Mai 2009 und der Kenntnisnahme der Investitionsabrechnung durch den Gemeinderat. Die Folgen dieser Verzögerung sind unter Ziff. 2 des Berichts und Antrags des Gemeinderates vom 13. August 2014 *[dieses Datum kann nicht stimmen]* aufgeführt.

Die GPK erwartet vom Gemeinderat, dass die bei der Abwicklung des Projekts "Sanierung Schulanlagen Gemeindewiesen I + II" festgestellten Mängel künftig mit einer besseren Projektorganisation vermieden werden und Investitionsabrechnungen mit einer korrekten Teuerungsrechnung so rasch als möglich an die Hand genommen werden. Entsprechende Zusagen des Gemeinderates sind im Bericht und Antrag enthalten, so dass die begründete Hoffnung besteht, mit der Genehmigung der vorliegenden Investitionsabrechnung werde die letzte Altlast abgeräumt.

Positiv zu werten ist hingegen, dass die Kostenüberschreitung von rund 5% bei einem mehrjährigen Projekt dieser Grössenordnung in einem durchaus akzeptablen Rahmen liegt.

Gestützt auf den Revisionsbericht der FIKO vom 31. August 2014 und die Zusicherungen des Gemeinderates im erwähnten Bericht und Antrag stellt die GPK dem Einwohnerrat den Antrag, die Bauabrechnung des Projekts "Sanierung Schulanlagen Gemeindewiesen I + II" gutzuheissen.

Namens der Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall:



August Hafner, Präsident



Felix Tenger, Vizepräsident